

## Benutzungsordnung für Baum- und Strauchschnittplatz

Dieser Baum- und Strauchschnittsammelplatz kann unter folgenden Bedingungen benutzt werden:

1. Die Nutzung ist nur Einwohnern der Gemeinden Wahlbach und Schnorbach gestattet.
2. Gewerbebetriebe sind von der Nutzung des Platze grundsätzlich ausgeschlossen.
3. Abgelagert werden darf nur Baum- und Strauchschnitt, aber keine Gartenabfälle.
4. Rasenschnitt darf nur abgelagert werden, wenn er großflächig über dem Strauchschnitt verteilt wird.
5. Das Material ist ungebündelt (kein Draht, keine Kunststoffkordel) und ohne Behältnisse (z.B. Säcke , Kartons) abzulagern.
6. Der Durchmesser einzelner Äste darf nicht größer als 12 cm sein.
7. Wurzelstöcke sind nicht zulässig.
8. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Die Ablagerung anderer Materialien als Baum- und Strauchschnitt ist rechtswidrig.
10. Ansprechpartner ist der/die Ortsbürgermeister/in von Wahlbach.